



Glasfaser Icking

Regiebetrieb der Gemeinde



Grundstückseigentümergeklärung

Mit dieser Erklärung erteilen Sie uns Ihr Einverständnis für den Anschluss Ihres Gebäudes an das Glasfasernetz der Gemeinde Icking.

Die Gemeinde Icking beabsichtigt, im gesamten Gemeindegebiet ein zukunftsfähiges Glasfasernetz zu errichten, über das leistungsfähige Breitbanddienste für Internet, Telefonie und TV angeboten werden. Mit dem Netzbetrieb beauftragt die Gemeinde die Vodafone Kabel Deutschland GmbH.

Um die erforderlichen Investitionen wirtschaftlich abzusichern, ist im Vorfeld eine ausreichende Anzahl an Auftragserteilungen erforderlich. Das Glasfasernetz wird nur dann errichtet, wenn bis zum 11.01.2016 für mindestens 700 der Haushalte im Ausbaubereich bindende Internetaufträge bei der Vodafone Kabel Deutschland GmbH eingegangen sind.

Weißer Felder bitte ausfüllen

Vom Eigentümer auszufüllen	
Name/Vorname/Firma/	
Straße, Postleitzahl, Ort	
Telefon	E-Mail

ggf. vertreten durch	
Name/Vorname/Firma/	
Straße, Postleitzahl, Ort	
Telefon	E-Mail

ist Eigentümer des Grundstücks	
Adresse des Grundstücks	
Postleitzahl, Ort	
Flurnummer (Freiwillige Angabe)	Gemarkung (Freiwillige Angabe)

1. Der Eigentümer ist damit einverstanden und gestattet der Gemeinde Icking, Mittenwalder Straße 6, 82057 Icking, (nachfolgend "Vertragspartner") unentgeltlich auf dem vorgenannten Grundstück sowie an und in den darauf befindlichen Gebäuden alle die Vorrichtungen anzubringen, einzubauen, zu verlegen, zu errichten, zu prüfen und Instand zu halten, die erforderlich sind, um einen Anschluss an das Glasfasernetz vom Vertragspartner herzustellen. Der Glasfaser-Hausanschluss besteht insbesondere aus Glasfaserleerrohr, Glasfaserkabel, Hauseinführung und der Hausanschlusseinrichtung. Der Glasfaser-Hausanschluss ist Eigentum vom Vertragspartner und i. S. d. § 95 Abs. 1 BGB nur zu einem vorübergehenden Zweck auf dem Grundstück errichtet.

Die Gestattung umfasst alle Maßnahmen, die für die Herstellung und den Betrieb sachdienlich oder erforderlich sind und auch ggf. in Zukunft werden. Der Eigentümer gestattet dem Vertragspartner oder von diesem beauftragten Dritten, das Grundstück und die darauf befindlichen Gebäude in Absprache mit dem Eigentümer zu betreten und zu befahren, sowie während der Arbeiten die benötigten Materialien und Geräte auf dem Grundstück zu lagern. Die Errichtung des Glasfaser-Hausanschlusses und die Festlegung des Leitungsweges erfolgen nach vorheriger Absprache mit dem Eigentümer. Die Vertragspartner verpflichten sich, das Grundstück und die darauf befindlichen Gebäude wieder in den vorherigen Zustand zu setzen, soweit das Grundstück und/oder Gebäude durch Arbeiten auf Grundlage dieser Vereinbarung beschädigt worden ist/sind.

2. Der Eigentümer ist damit einverstanden, dass der von der Gemeinde Icking beauftragte Dienstleister Vodafone Kabel Deutschland GmbH im Gebäude diejenigen Vorrichtungen anbringt, die erforderlich sind, um die von Vodafone Kabel Deutschland GmbH angebotenen Dienste bereitzustellen. Der Eigentümer stellt den erforderlichen Stromanschluss für den sog. Micro-Fibre-Node zur Verfügung.
3. Im Rahmen des Erstausbaus des Glasfasernetzes im jeweiligen Straßenzug wird der Glasfaseranschluss kostenfrei realisiert. Für den kostenfreien Anschluss an das Glasfasernetz des Vertragspartners und die kostenfreie Installation des Glasfaser-Hausanschlusses muss die Grundstückseigentümergeklärung dem Vertragspartner bis spätestens zum 11.01.2016 rechtsverbindlich unterzeichnet zugehen und für jedes Grundstück/Gebäude gleichzeitig mit der Grundstückseigentümergeklärung auch mindestens ein Auftrag über ein Internet- und Telefonprodukt bzw. ein Kombiprodukt bestehend aus einem Internet-, Telefon- und TV-Produkt, mit der Vodafone Kabel Deutschland GmbH abgeschlossen werden.

Falls die Unterlagen nach dem Stichtag beim Vertragspartner eingehen und die Realisierung des Anschlusses noch während der Erstausbauphase im jeweiligen Straßenabschnitt erfolgt, belaufen sich die Kosten für den Grundstückseigentümer bei einer Anschlusslänge von max. 10 m auf 360 € (Brutto). Für jeden weiteren Meter entstehen dem Eigentümer Kosten in Höhe von 12 € (Brutto).

Falls die Unterlagen nach dem Stichtag beim Vertragspartner eingehen und die Realisierung des Anschlusses nicht mehr während des Erstausbaus des jeweiligen Straßenabschnitts erfolgt, belaufen sich die Kosten für den Grundstückseigentümer bei einer Anschlusslänge von max. 10 m auf 2.200 € (Brutto). Für jeden weiteren Meter entstehen dem Eigentümer Kosten in Höhe von 22 € (Brutto).

4. Für den Fall, dass der Vertragspartner das Glasfasernetz ganz oder teilweise an einen Dritten überträgt, willigt der Eigentümer in den Eintritt dieses Dritten als Nutzungsberechtigter mit allen Rechten und Pflichten bereits jetzt unwiderruflich ein. Der Eigentümer verpflichtet sich, für den Fall, dass er das Grundstück ganz oder teilweise veräußert, den Vertragspartner zu benachrichtigen und dem Käufer den Eintritt in diese Grundstückseigentümergeklärung aufzuerlegen.
5. Mit Unterzeichnung dieser Grundstückseigentümergeklärung erwirbt der Eigentümer keinen Anspruch auf Errichtung des Glasfasernetzes. Die Errichtung unterliegt einer Wirtschaftlichkeitsbetrachtung des Vertragspartners.
6. Der Eigentümer ist damit einverstanden, dass der Vertragspartner personen- und gebäudenetzbezogene Daten (insbesondere Name, Anschrift und Gebäudeeigentümer) erhebt und innerhalb von Datenverarbeitungsanlagen speichert und verarbeitet und an Dritte (z.B. die Vodafone Kabel Deutschland GmbH) weitergibt, soweit dies im Rahmen der Planung, der Errichtung und des Betriebs des Glasfasernetzes erforderlich ist. Die Verarbeitung erfolgt ausschließlich auf der Grundlage der gesetzlichen Bestimmungen. Verantwortliche Stelle i. S. d. Bundesdatenschutzgesetzes ist der Vertragspartner.

Ort / Datum

Unterschrift Eigentümer oder Bevollmächtigter